



Aktenzeichen: 612/Gr

Datum: 03.11.2021

Hinweis: XVII/1364

Beratungsfolge: Ortsbeirat Flomersheim Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

21. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs": Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Synopse von August 2021 niedergelegten Abwägungsvorschläge der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung von Oktober 2021 bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) wird beschlossen, die Begründung in der Fassung von September 2021 (Anlage 3) wird gebilligt.
3. Mit dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans werden
 - a. gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und
 - b. gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
 durchgeführt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

1. Planungsziel und -anlass

Die Eheleute Anika und Max Brauer beabsichtigen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, um Planungsrecht für ihr Bauvorhaben zu schaffen (vgl. DRS XVII/1893). Auf der derzeitigen Grünfläche soll demnach ein zweigeschossiges Gebäude mit einer Verbindung an das bestehende Wohnhaus entstehen.

Der Flächennutzungsplan 1998 (FNP) stellt für das Plangebiet im südlichsten Bereich Wohnbauflächen, für die übrige Maßnahmenfläche Grünflächen dar. Aufgrund der geplanten Nutzung muss der Flächennutzungsplan somit in einem Teilbereich in Wohnbauflächen geändert werden.

Die Erforderlichkeit für die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan ergibt sich aus dem parallel aufgestellten Bebauungsplan, welcher zur Sicherung einer nachhaltigen, geordneten städtebaulichen Entwicklung aufgestellt wird.

2. Bisheriges Verfahren

Die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Frankenthal (Pfalz) am 01.10.2020 (DRS XVII/0774), die ortsübliche Bekanntmachung am 16.10.2020.

Im Anschluss daran wurde von den Vorhabenträgern ein Vorentwurf der FNP-Änderung erarbeitet. Für die Erstellung wurde das Planungsbüro MBPLAN in Frankenthal/Ludwigshafen durch den Vorhabenträger beauftragt. Die Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurde am 12.05.2021 vom Stadtrat erteilt (DRS XVII/1364). Die Beteiligungen wurden zusammen mit dem Bebauungsplanvorentwurf "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs" im Zeitraum Mai bis Juli 2021 durchgeführt.

Im Anschluss wurden alle Belange gegeneinander abgewogen und ein Abwägungs- sowie Beschlussvorschlag erarbeitet.

3. Frühzeitige Beteiligung, FNP-Entwurf

Die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Zeit vom 31.05.2021 bis einschließlich 01.07.2021. Es sind keine Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Email/Schreiben vom 26.05.2021 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um eine Stellungnahme bis einschließlich 25.06.2021 gebeten. Insgesamt 73 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden im Zuge der frühzeitigen Beteiligung angefragt, wovon 29 eine Rückmeldung gaben.

Die meisten Stellungnahmen geben nur Hinweise oder beziehen sich auf die Bebauungsplanung, lediglich die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, ergab eine Ergänzung der Flächennutzungsplanänderung. Aufgrund der archäologischen Fundstelle im Geltungsbereich der Planung wurde die Kennung „Archäologische Verdachtsfälle“ in die Planzeichnung aufgenommen.

Über alle öffentliche Belange wurde ein Abwägungsvorschlag erarbeitet und ein Beschlussvorschlag ausgearbeitet (s. Anlage 1).

4. Weitere Vorgehensweise

Mit den vorliegenden Unterlagen soll die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Im Anschluss werden die Einwände der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gegeneinander abgewogen und in den Rechtsplan eingearbeitet. Sollte sich zeigen, dass sich hieraus Änderungsbedarf der Festsetzungen ergibt, wird eine erneute Offenlage durchgeführt. Anschließend wird der Rechtsplan den Gremien zum Satzungsbeschluss vorgelegt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Ergebnisse der Abwägung aus den frühzeitigen Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- Anlage 2: Planzeichnung
- Anlage 3: Begründung